

Öffentliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung: Umwelt, Planung und Mobilität der Gemeinde Alfter hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der

5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Gewerbegebietes „Alfter Nord, Teilbereich 1a und Teilbereich 2“ in der Ortschaft Alfter

auf der Grundlage des nachstehend abgedruckten Übersichtsplanes beschlossen.
Hiermit wird dieser Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1, S. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB mit dem Bebauungsplan Nr. 092 „Alfter Nord Teilbereich 2“ durchgeführt. Der Vorgabe den Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 Satz 2 aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln wird entsprochen.

Die Entwicklung des Bebauungsplanes Nr. 092, „Alfter Nord Teilbereich 1a“ befindet sich ebenfalls im Planverfahren.

Des Weiteren hat der Ausschuss für Gemeindeentwicklung: Umwelt, Planung und Mobilität am 28. Juni 2018 beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für die

5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Gewerbegebietes „Alfter Nord, Teilbereich 1a und Teilbereich 2“ in der Ortschaft Alfter

durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt in der Zeit vom

24. September 2018 bis einschließlich 26. Oktober 2018

durch die Auslegung des planerischen Konzeptes im Flur des Fachgebietes Planung und Hochbau, Am Rathaus 7, 53347 Alfter.

Die Möglichkeit der Information, Äußerung und Erörterung besteht

vormittags:

montags bis donnerstags
freitags

**von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr**

sowie nachmittags:

montags bis mittwochs
donnerstags

**von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.**

Im Übrigen können die planerischen Unterlagen auf der **Homepage der Gemeinde Alfter (www.alfter.de)/ Rathaus/ Sitzungskalender/ 28.06.2018/ Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung: Umwelt, Planung und Mobilität, Drucksachenummer 10-3-181, 2. Ergänzung**) eingesehen werden.

Die öffentliche Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung finden im Rahmen einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung am

**Mittwoch, dem 26. September 2018,
um 17.00 Uhr**

**im Ratssaal des Rathauses in Oedekoven,
Am Rathaus 7, 53347 Alfter**

statt.

Das planerische Konzept wird ab **17.00 Uhr** desselben Tages im Ratssaal des Rathauses zur Einsicht aushängen.

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich zu der vorliegenden Planung zu äußern und diese zu erörtern. Über das Ergebnis der Bürgerinformationsveranstaltung wird eine Niederschrift gefertigt.

Darüber hinaus können **bis einschließlich 26.Oktober 2018** Eingaben, die die Planung betreffen, schriftlich, oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Alfter, Am Rathaus 7, 53347 Alfter, oder per Email an folgende Adresse: bauleitplanverfahren@alfter.de an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden.

Lage des Plangebietes und Inhalt der Planung:

Das Plangebiet der Änderung des Flächennutzungsplans ist rund 52 ha groß und umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 092 „Alfter Nord Teilbereich 1a“ sowie den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 092 „Alfter Nord Teilbereich 2.“

Die nordwestliche Grenze des Plangebiets verläuft an der Kommunalgrenze zu Bornheim. Die L 183n schließt das Plangebiet an der nordöstlichen und östlichen Grenze bis zur Querung mit dem Herseler Weg ab. Die nördlich des Herseler Weges und der L183 n gelegenen Flächen auf dem Gemeindegebiet sollen bis zur bereits bestehenden Bebauung des Teilbereiches 1 des Gewerbestandortes Alfter Nord ebenfalls Teil des Geltungsbereichs werden. An der südlichen und südwestlichen Grenze des Plangebiets verläuft die linksrheinische Eisenbahnstrecke Bonn-Köln, die das Plangebiet begrenzt.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und die Bebauung von gewerblichen Bauflächen gemäß des städtebaulichen Konzeptes zum Bebauungsplanverfahren Nr. 092 „Alfter Nord, Teilbereich 1 und Teilbereich 2, geschaffen.

Planungsziel der Flächennutzungsplanänderung ist die zweckmäßige Anpassung der gewerblichen Bauflächenzuschnitte, die sich aus den restriktiven Faktoren, wie Hochspannungsleitungen und Grünkonzept ergeben.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Alfter (ww.alfter.de) unter der Rubrik „Gemeindeentwicklung“.

Alfter, den 21.08.2018

In Vertretung
gez. Zilger